

Arena der liturgischen Spieler: die Kasualmusik

Bernhard Leube

Überarbeitete Version eines Vortrags beim
Konvent der Bezirkskantoren am 20 Mai 2019 in Bad Boll für die
Württembergischen Blätter für Kirchenmusik 6/2019, S. 6-12

1 *Religionstheoretische Einleitung*

Aus der alttestamentlichen Forschung stammt eine religionstheoretische Einsicht, die sich seitdem auch auf die Arbeit an den Kasualien auswirkt. Der Heidelberger Alttestamentler Rainer Albertz, Sohn des früheren Berliner Regierenden Bürgermeisters Heinrich Albertz, hat 1978 in seiner Habilitationsschrift „Persönliche Frömmigkeit und offizielle Religion. Religionsinterner Pluralismus in Israel und Babylon“¹ herausgearbeitet, dass es im biblischen Israel und antiken Babylonien durchweg zwei Grundgestalten von Religion gibt: die wie er sagt primäre, familiäre und die sekundäre, öffentliche Religion. Albertz untermauert seine These breit mit biblischem, mit babylonischem Material und mit den reichhaltigen Ergebnissen der archäologischen Forschung. Zum Beispiel haben Ausgrabungen im Heiligen Land Baals-Figuren in verschiedenen Größen aus allen Jahrhunderten der biblischen Zeit ans Tageslicht befördert, auch im Kleinformat, wie Handschmeichler, Gott in der Hosentasche sozusagen, für alle Fälle, zur Sicherheit, schaden kann's ja nicht. Und man kann sich lebhaft die Propheten vorstellen, die nicht müde werden, dagegen zu wettern, dass das Volk andauernd falschen Göttern nachläuft. Zwei Ebenen also, die in der Religionsgeschichte immer da sind.

Die eine, die primäre, familiäre Weise und Ausübung von Religion hat ihren Ort in der persönlichen, unmittelbaren Alltagsumgebung, an den Stationen des Lebenswegs, Geburt, Heirat, Tod, Kinder kriegen und wieder loslassen, in Übergangssituationen also. Sie ist schöpfungorientiert, im Vordergrund steht das Bedürfnis nach Schutz und Segen, die Furcht vor Krankheit, die Bitte um Gesundheit, Dankbarkeit für Genesung, hier geht es um Fragen der Sexualität, der Familie, man erlebt sich eng verwoben mit der natürlichen Welt, stützt sich gegenseitig bei den Erfahrungen von Geburt und Sterben. Die Protagonisten der Primärreligion sind „die Leute“. Aus diesem Bereich gibt es vergleichsweise wenig schriftliche Quellen.

Die andere, die sekundäre, öffentliche Weise von Religion äußert sich hingegen theologisch reflektiert und gern schriftlich. Sie ist in überörtlichen Netzwerken und Sozialformen verankert. Hier bilden sich Themen wie Monotheismus aus und die Kritik an falschen Göttern. Die Protagonisten der Sekundärreligion sind die Propheten, oder die ausgebildeten religiösen Profis, die Priesterschaft an den Heiligtümern und am Tempel, resp. das musizierende Personal. Diese sekundäre Weise von Religion ist eher bestimmt von einer Perspektive der Differenz und des kritischen Abstands zur natürlichen Welt. Ergriffen vom Transzendenten wird das Natürliche relativiert.²

Wenn sich die beiden Weisen von Religion begegnen, kann es zu Konflikten kommen, denn hier treffen unterschiedliche Erfahrungen aufeinander, die als solche ihr Recht haben. Was geschieht da? Bei Jesus fällt auf, dass seine Geschichten in der agrarischen Lebenswelt der Menschen in Galiläa, auch in der der Frauen, spielen, dass die Gleichnisse aber immer eine Bruchstelle haben, an der von woanders her etwas hereinbricht, Jesus also die Lebensweltper-

¹ Vgl. Rainer Albertz, *Persönliche Frömmigkeit und offizielle Religion. Religionsinterner Pluralismus in Israel und Babylon*, Stuttgart 1978; vgl. Christian Grethlein, *Grundinformation Kasualien*, Göttingen 2007, S. 42-52.

² Vgl. Grethlein, aaO, S. 44.

spektive nicht lückenlos durchhält und die Leute „da, wo sie sind“, nicht einfach nur bestätigt. So relativiert er am Ende von Mk 3 z.B. die klassische Kleingruppe der Familie in der Perspektive des Reiches Gottes kritisch, sehr kritisch sogar. Beide Bereiche sind lebendig aufeinander bezogen, beide profitieren auch voneinander. Die Dialektische Theologie im Gefolge Karl Barths zu Beginn des 20. Jahrhunderts z.B. hat den Bezug zur Primärreligion weitgehend gekappt nach dem Motto: das Evangelium bricht „senkrecht von oben“ und ohne jeden Anknüpfungspunkt in die menschliche Welt herein. Das war in der Auseinandersetzung mit der Blut- und Bodentheologie und der emotionalen Erfahrungsbezogenheit der Deutschen Christen im Kirchenkampf im Dritten Reich entscheidend, aber heute kommen wir damit in eine Sackgasse, es sei denn, wir beschreiben die Lebenswelt der Menschen pauschal als Tummelplatz von Götzen oder als unreflektierte Kette von Bespaßungen. Einerseits ist eine grundsätzliche Kritik an primärreligiösen Bedürfnissen also nicht sinnvoll, „weil sie den Lebensweltbezug des Christentums zerstört.“³ Auf der anderen Seite aber belässt die reine Reproduktion von Empfindungen aus der Welt der Primärreligion die Menschen letztlich bei sich selbst. Banaler gesagt: wir dürfen die Leute nicht nur „dort abholen, wo sie sind“, sondern wir müssen mit ihnen auch wo hingehen und Bereiche der Sekundärreligion erwandern. Ein Balanceakt!

Bei der Gestaltung des Kirchenjahrs wird konkret, was bisher ein wenig abstrakt klingt. An Weihnachten, Karfreitag oder Erntedank begegnen sich hohe theologische und musikalische Inhalte und volkstümliche Sitten, Klänge und Gebräuche. Und ein solches Begegnungsfeld, um endlich zur Sache zu kommen, sind auch die Bedürfnisse, die im Vorfeld von Kasualien geäußert werden. Nicht zuletzt und vielleicht gerade in den Musikwünschen zeigt sich die Spitze des Eisbergs, der in der Dualität der zwei beschriebenen Grundgestalten von Religion besteht. Vor allem bei den Kasualien begegnen sich Primär- und Sekundärreligion, unterschiedliche Erlebens- und Sichtweisen, unterschiedliche Themen und Schwerpunkte, die in der Kasualpraxis beileibe nicht immer, aber doch gelegentlich zu Spannungen führen. Aber sie sind nichts Unnormales, sondern liegen, wie Rainer Albertz gezeigt hat, seit eh und je in der Natur der Sache. Das kann zur Gelassenheit helfen!

2 *Die rituelle Rolle der Musik*

Riten bearbeiten Verunsicherungen bei Übergängen, und sei es hinterher symbolisch, auch wenn Übergänge faktisch biographisch längst vollzogen sind. Ein Kasual-Gottesdienst, der solche Übergänge bearbeitet, ist die Aufführung eines Stücks, das zuvor gemeinsam erarbeitet wurde. „Gemeinsam erarbeitet“ meint: Kasualgottesdienste werden nicht vom professionellen liturgischen Personal den Familien oder Paaren fix und fertig vorgesetzt. Wer einen Kasualgottesdienst wünscht, will selbst Akteur sein. Die Bitte um den Trau-Segen ist heutzutage verbunden mit einem berechtigten Bedürfnis nach Selbstdarstellung im liturgischen Stück. Bei einer Bestattung wird die verstorbene Person in angemessener Weise noch einmal repräsentiert. Eine Taufe markiert für eine Familie einen Übergang, sie thematisiert sich deshalb auch selbst. Für dieses berechnete Darstellungsbedürfnis ist die Musik zu einem bevorzugten Medium geworden. Der am Hochzeitstag fällige Ausdruck der Hochstimmung des Paares, der Freude und Dankbarkeit einer Familie am Tauftag, der Dankbarkeit oder auch der Gefühlserstarrung bei einer Bestattung braucht Musik. Bei einer Bestattung ist mit Händen zu greifen, dass eine Musik ein Stück Biographie ist, die beim Abschied im Medium der Musik, also nicht nur verbal, sondern auch in Klängen noch einmal vergegenwärtigt wird. Musik ist – vielleicht anders und mehr als früher – zu einer Art akustischem Personalausweis geworden. Die betroffenen Menschen fühlen sich als Akteure des Rituals und wollen deshalb selbst auch

³ Grethlein, aaO, S. 51.

Regisseure dieser Aufführung sein. Kritik an nichtkirchlicher Musik ist vor diesem Hintergrund Kritik an den Personen, die sie wünschen. Musikwünsche sind aber für die Pfarrerin und den Kantor eine Leseaufgabe auf die Bedürfnisse hin, die darin zum Ausdruck kommen. Musikwünsche bieten Chancen, die christliche Verkündigung mit der Lebenswelt von Menschen zu verbinden.

Ob ein Musikstück oder ein Lied als Kasualmusik geeignet ist, entscheidet sich also nicht mehr ausschließlich daran, ob es textlich ausdrücklich christlich ist, sondern ob es einen Resonanzraum für eine christliche Deutung, ob es dafür Anknüpfungspunkte gibt oder eine Metaphorik bietet, die durchlässig ist für biblische Botschaften. In der akademischen Debatte gibt es dafür seit längerem das Stichwort „Interpretation statt Konfrontation“.⁴ Es empfiehlt sich deshalb, in diesem Sinn und auf der einen Seite Musikwünschen prinzipiell offen zu begegnen – ein Paradigmenwechsel!

Auf der anderen Seite ist aber wesentlich, dass in einem Ritus mit und an denen, die ihn für sich begehren, auch etwas geschieht. Wer einen Ritus für sich wünscht, spielt in ihm sehr wohl eine aktive Rolle, kann ihn aber, soll der Ritus nicht oberflächlich und damit wirkungslos bleiben, nicht komplett im Modus des Aktiven gestalten, sondern muss sich auf eine wesentliche Dimension von Passivität einlassen. Hier setzen die Rolle und die Regieaufgabe der Ritualprofis an, die in sensibler Abwägung den Weg des Rituals bahnen zwischen Bevormundung auf der einen und der Zurückstellung des eigenen Profils auf der anderen Seite. Die Zeiten, in denen das liturgische Personal zu hundert Prozent vorgibt, was geht, sind vorbei. Das reine Prinzip der Kundenorientierung führt aber auch zu keinem befriedigenden Ziel, denn sogar die Werbebranche weiß seit langem, dass in einem übersättigten Markt der Kunde nicht weiß, was er will.⁵ Aus der Sicht von Paaren, Taufeltern oder Trauerfamilien sind Pfarrer und Kirchenmusikerinnen Zeremonienmeister. Es gilt, diese tendenziell ungeliebte Zuschreibung selbstbewusst mit einer Rollensicherheit zu füllen, die Eigenes einbringt, Musikwünsche wenn möglich berücksichtigt und nicht als Kränkung oder Bedrohung empfindet, sondern als musikalische und homiletisch-liturgische Aufgabe, in der auch für die Pfarrerin und den Kantor der kreative Part erhalten bleibt, und Brautpaare, Tauf- und Trauerfamilien im Vollzug des Ritus auch Empfangende sind.

Deshalb werden auch von der Pfarrerin und vom Kantor Lieder und Stücke vorgeschlagen. Viele, die einen Kasualgottesdienst wünschen, wissen nicht, was alles geht. Es ist sinnvoll, eine Repertoireliste parat zu haben, die zeigt, was vor Ort möglich ist. Die Stücke können auch auf der Internetseite der Kirchengemeinde online inklusive youtube-links zugänglich gemacht werden. Manche Kirchengemeinden veranstalten ein Orgelkonzert für die Brautpaare eines Jahres, oder sogar individuell für ein Paar nach einem Sonntagsgottesdienst, oder sie halten eine CD bereit, die die Organistin produziert hat mit Stücken, die sich bewähren. Denkbar ist auch eine Liste mit Sänger/innen und Instrumentalisten aus der Region, die für solistische Stücke gebucht werden können, mit denen eine Kirchengemeinde dann auch langfristig Repertoire-Absprachen treffen kann.⁶

Musikwünsche, die mittels eines youtube-links geäußert werden, garantieren noch nicht die Realisierung, sie bedeuten eine Abwägung des Aufwandes, eine zusätzliche Vergütung und

⁴ Eberhard Hauschildt, Unterhaltungsmusik in der Kirche. Der Streit um die Musik bei Kasualien. In: Fermor / Gutmann / Schroeter (Hg), Theophonie. Grenzgänge zwischen Musik und Theologie, Rheinbach 2000, S. 285-298.295.

⁵ Vgl. Norbert Bolz / David Bosshart, KULT-Marketing. Die neuen Götter des Marktes, Düsseldorf ²1995, S. 85 u.ö.

⁶ Vgl. dazu Christa Kirschbaum, Wer braucht was für die Vorbereitung von Taufe oder Trauung? Checkliste für die Vorbereitung von Taufe oder Trauung. In: Doris Joachim-Storch (Hg), Übergänge I – Taufe, Konfirmation, Trauung. Materialbuch 129, Zentrum Verkündigung, Frankfurt 2018, S. 33-35.

ggf. eine Bringschuld der Wünschenden, was Noten betrifft. Musikverlage haben natürlich inzwischen beliebte Kasual-Musikstücke in ansprechenden Orgelbearbeitungen publiziert.⁷

3 *Die Wahrnehmung von Musik*

Beim Gespräch über Musik bei Kasualien kommen für die Bedeutung, die Musik für Menschen hat, erst einmal vier verschiedene Ebenen in den Blick:

- a. Die emotionale und häufig spontan ansprechende Ebene von Klang und Rhythmus.
- b. Die Ebene des ursprünglich evtl. diffusen, aber sich mit einer Musik verbindenden und im Medium der Musik vielleicht sogar klärenden Lebensgefühls und seiner biographischen Verortung.
- c. Die Bedeutungsebene des Textes bei einer Musik und das, was er auslöst, wenn er beim Hören genauer, auch im größeren Kontext eines Stückes, einer Oper oder eines Films wahrgenommen wird.⁸
- d. Die Ebene der Entstehungsumstände eines Liedes, die in der Regel aus dem Lied oder einem Musikstück selbst nicht erkennbar sind.⁹

In diesem Sinne ist Musik vielschichtig, Empfindungen, die sich in unterschiedlicher Intensität an den verschiedenen Ebenen festmachen, sind aber gleichrangig. Musikwünsche werden oft auf unterschiedlichen Ebenen erörtert: Menschen, die zu uns mit der Bitte um einen Kasualgottesdienst kommen, diskutieren ihre Musikwünsche gern auf den ersten beiden Ebenen, die liturgisch Verantwortlichen eher auf der dritten und vierten Ebene. Keine Ebene kann allein die „richtige“ Deutung für sich beanspruchen.

Deshalb sind Gespräche wichtig, in denen, wenn möglich, ohne Zeitdruck¹⁰ über Musik, Liedtexte, -kontexte und -botschaften gesprochen und entschieden werden kann. Möglicherweise tritt dabei ein Teil der genannten Ebenen in den Hintergrund. Die Tatsache, dass ein Lied erklingt, das für das Brautpaar oder im Leben einer verstorbenen Person eine wichtige Rolle spielt, kann wichtiger sein als der unmittelbare Sinn des Textes. Und doch wird sich in aller Regel auch eine inhaltliche Beziehung herstellen lassen. Der Reichtum einer Musik jedoch erschließt sich, wenn möglichst alle Ebenen angemessen, d.h. vor Ort ausbalanciert zu ihrem Recht kommen.

Der Pfarrer sollte ohne Abstimmung mit der Kantorin keine Zusagen machen, sondern bei besonderen Musikwünschen Paare oder Tauffamilien auffordern, sich frühzeitig mit der Kan-

⁷ Z.B.: Orgelmusik zu Trauungen. Leichte Orgelmusik für große Feste, hg. von Martin Bartsch, Bärenreiter, Kassel 2005.

⁸ In Leonhard Cohens „Halleluja“ ist in der zweiten Strophe von Davids Ehebruch mit Bathseba die Rede. Soll davon bei einer Trauung gesungen werden? Es gibt aber auch hier schon Hochzeitsfassungen. Zu Richard Wagners „Hochzeitsmarsch“ aus der Oper „Lohengrin“ bemerkt Wikipedia lapidar: „In der Oper begleitet das Stück den Einzug der frisch vermählten Elsa von Brabant und Lohengrin in das Brautgemach unter dem Jubel des Volkes unmittelbar vor dem Beginn der Hochzeitsnacht, die jedoch zur unwiederbringlichen Trennung des Paares am folgenden Tag führt.“ Der Bräutigam verschwindet und die Braut stirbt. In der Populärmusik ist häufig von unerfüllter Liebe die Rede. Whitney Houston singt das zuweilen gewünschte Lied „I will always love you“ im Film „The bodyguard“ im Moment der Trennung Rachel Marrons (Whitney Houston) von Frank Farmer (Kevin Costner).

⁹ Z.B. steht Bonhoeffers „Von guten Mächten“ in dessen letztem Brief an seine Braut, bevor er in das KZ Flossenbürg kam und dort umgebracht wurde. Die Geschichte allerdings, wonach Julie Hausmann ihr „So nimm denn meine Hände“ (EG 376) in Übersee geschrieben habe unmittelbar, nachdem sie erfahren habe, dass ihr Bräutigam gestorben ist, entbehrt jeder historischen Grundlage.

¹⁰ Bei Bestattungen ist Zeitdruck die Regel. Manchmal gibt es Wünsche der verstorbenen Person, über die dann nicht mehr diskutiert werden kann.

torin in Verbindung zu setzen. Sie ist nach der Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker „verantwortlich¹¹ für das gottesdienstliche Singen, für die Entfaltung der wortgebundenen Kirchenmusik, für das Orgel- und sonstige Instrumentalspiel.“¹²

4 Leitlinien für den Umgang mit Musikwünschen

Ein Index mit „verbotenen Stücken“ existiert in der württembergischen Landeskirche nicht. Derartige Erlasse und Listen aus dem 20. Jahrhundert¹³ sind aufgehoben¹⁴ mit Verweis auf die geltende Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes¹⁵ und die die Musik betreffenden Einleitungstexte in den gängigen Gottesdienstbüchern.¹⁶ Es ist nicht damit zu rechnen, dass Kirchenleitungen solche Listen einmal wieder verbindlich veröffentlichen, ganz abgesehen davon, dass sie sich permanent und in immer kürzeren Abständen verändern würden. Das macht die Sache deutlich aufwändiger, gehört aber zu der oft gemachten Feststellung, dass das Kirchgangsverhalten sich deutlich verändert hat. Die wenigsten gehen Sonntag für Sonntag zum Gottesdienst nur deswegen, weil heute Sonntag ist, Kirchgang ist anlassbezogen. Die Bedeutung der Kasualien ist in diesem Setting stark gewachsen, und die Menschen sollten, wenn sie denn zur Taufe, zur Trauung oder bei einer Bestattung mit uns Kirchenvertretern in Kontakt treten, mit dieser Institution eine so gute Erfahrung machen, dass sie sagen: „Ich komme wieder.“

Bei der Festlegung von Musik und Liedern in einem Kasualgottesdienst können sechs Gesichtspunkte eine Rolle spielen:

- a. ob der Text durchlässig ist für die Botschaft des Evangeliums, bzw. dafür Anknüpfungsmöglichkeiten oder eine Metaphorik bietet,
- b. ob ein Brautpaar, eine Tauf- oder Trauerfamilie sich in der Musik aufgehoben fühlt,
- c. ob man erwarten kann, dass die Musik der Situation des Festes entspricht,
- d. ob die gewünschte Musik für den (Kirchen-)Raum geeignet ist,¹⁷
- e. ob sich ein Musikstück auch in seinen äußeren Proportionen d.h. in seiner Dauer gut in die Gesamtliturgie einfügt,
- f. ob der Musikwunsch mit vertretbarem Aufwand für Üben und an technischem Equipment realisiert werden kann.

In den wenigen Gemeinden mit hauptberuflichen Musikern sind Wünsche einigermaßen erfüllbar, doch bei den 90% nebenberuflich besetzten Stellen, an Orten also, wo die Mehrzahl der Kasualien stattfindet, klaffen Wünsche und die Möglichkeiten schnell auseinander.

¹¹ Nicht nur „mitverantwortlich“, wie es anderen Stellen der Ordnung heißt!

¹² Allgemeine Dienstanweisung für Kirchenmusiker vom 23.2.1988, § 2, RS 802, S. 1.

¹³ Erlass „Musikalische Darbietungen in Kirchenräumen“ des Evang. Oberkirchenrats vom 10. April 1948, Nr. A. 10 304/47 (Amtsblatt Bd. 33, S. 45-48); Erlass „Evangelische Kirchenmusik und Marienverehrung“ des Evang. Oberkirchenrats vom 21. Dezember 1954 Nr. A. 14 337 (Amtsblatt Bd. 36, S. 206f); Erlass „Zur kirchenmusikalischen Gestaltung von Trauungen und Beerdigungen“ des Evang. Oberkirchenrats vom 30. Juni 1959 Nr. A. 8255 (Beiblatt Nr. 6 zum Amtsblatt Bd. 38, S. 69-78); Erlass „Zur kirchenmusikalischen Gestaltung von Trauungen und Beerdigungen“ des Evang. Oberkirchenrats vom 20. Juni 1960 Nr. A. 8081 (Beiblatt Nr. 4 zum Amtsblatt Bd. 39, S. 15f).

¹⁴ Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Februar 2002 (AZ 50.450 Nr. 12/1) „Aufhebung von verschiedenen Erlassen und einer Verordnung aus dem Bereich der Kirchenmusik“.

¹⁵ Michael Frisch (Hg), Recht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Bielefeld 2019, Nr. 800 und 802.

¹⁶ Vgl. inzwischen „Die Musik im Gottesdienst“, in: Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erster Teil: Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst, Stuttgart 2004, S. 30-41; Gottesdienstbuch Bestattung, Stuttgart 2000, S. 75-79; Gottesdienstbuch Die Heilige Taufe, Stuttgart 2018, S. 33.121-124; Gottesdienstbuch Konfirmation, Stuttgart 2009, S. 16-17.

¹⁷ Z.B. kann Rockmusik in einem halligen Kirchenraum erdrückend wirken.

Aus der gemeinsamen Abwägung der Möglichkeiten entsteht die konkrete Liturgie im Gespräch. Die Liturgie-Profis achten auf Stimmigkeit und Proportionen der einzelnen Stücke, auf den Wechsel von gesprochenen und gesungenen/musizierten Teilen. Insbesondere für den Einzug ist eine genaue Absprache im Blick auf die Länge der Musik nötig. Auch wie mit evtl. kurzfristig eingebrachten Zusätzen oder Änderungen umgegangen wird, sollte früh schon abgesprochen werden.

Nach Möglichkeit verdient Livemusik den Vorzug vor der Wiedergabe von Tonträgern, denn Livemusik entsteht bei körperlicher Anwesenheit von Produzenten und Rezipienten im gemeinsam erlebten Moment und ist damit Teil der gottesdienstlichen Kommunikation, während Musik von Tonträgern längst gemacht ist, die Musiker körperlich nicht anwesend sind, mit der Kasualgemeinde also nicht kommunizieren.

Gleichwohl sind Tonträger nicht prinzipiell verwerflich, wenn eine für ein Brautpaar oder eine Trauerfamilie biographisch wesentliche Musik live nicht dargestellt werden kann. Dass die Abspieltechnik reibungslos funktioniert, muss sichergestellt sein. Beim Aufbau von Anlagen sollte der Altarraum nicht durch technisches Equipment dominiert werden, beim Soundcheck wird die Lautstärke dem Ort gemäß vor dem Gottesdienst eingeregelt, Überstunden für Präsenzzeiten von Mesnerinnen müssen im Blick sein.

Schließlich ist es sinnvoll, sich auf Bezirksebene unter Pfarrer/innen und Musiker/innen über den Umgang mit Musikwünschen kollegial zu verständigen, um einander nicht in den Rücken zu fallen.

5 Singen

Bei Hochzeiten, aber auch bei Beerdigungen ist eine selbstverständlich singende Gemeinde zur Ausnahme geworden, in den Dörfern weniger, in den Städten mehr. Dabei stiftet Singen Gemeinschaft und kann helfen, Nervosität in einem Kasualgottesdienst zu verringern. Doch genauso kann Singen angesichts des kleiner gewordenen oder gar verschwundenen kirchlichen Lied-Repertoires auch riskant sein. Jedenfalls werden Menschen durch Singen aus der reinen Zuschauerhaltung geholt, ist Singen mithin ein gemeinsamer Ritualvollzug, der eine Gemeinschaft konstituiert, die zuvor vielleicht noch nicht da war, oder von Anwesenden bisher nicht so erlebt wurde.

Bei Liedern kann, wie bereits erwähnt, die Tatsache, *dass* gemeinsam gesungen wird, wichtiger sein als die Texte der Lieder selbst. Bekanntheit ist ein wichtiges Auswahlkriterium. Wenn ein Lied gut geklungen hat, bleibt das deutlicher in der späteren Erinnerung an einen Kasualgottesdienst, als der Text, der nicht so gut im Gedächtnis haftet.¹⁸

Fällt einer Kasualgemeinde das Singen schwer, kann mit einfachen Kehrversliedern, leichten Taizé- und Kanongesängen oder neu textierten, bekannten Liedern zum Singen ermuntert werden. Ein Ansingen vor dem Gottesdienst kann helfen, in Kasualfamilien kann es Menschen geben, die einen Vorsingechor bilden, in manchen Gemeinden gibt es Singteams, um das Singen aller zu unterstützen oder zu führen. Bei kirchlich verbundenen Menschen ist nach wie vor viel möglich.¹⁹

Ich mache noch eine riskante Aussage: wenn eine Pfarrerin bei einer Beerdigung ein oder sogar zwei Lieder solistisch singen kann, mit Begleitung der Orgel oder am Keyboard, und wenn das für sie ohne Stress möglich ist und keinen Frust bedeutet, und wenn dies geplant

¹⁸ Vgl. Stephan A. Reinke, Musik im Kasualgottesdienst. Funktion und Bedeutung am Beispiel von Trauung und Bestattung, Göttingen 2010, z.B. S. 117-119.

¹⁹ Bei einer Bestattung bietet das erweiterte ACK-Liederbuch „denn du bist bei mir“, Ostfildern 42018, viele Möglichkeiten.

und nicht aus der Not des Moments heraus geboren ist, dann signalisiert das einen ehrlichen Blick darauf, was wir in dieser Situation und für eine solche Situation verloren haben, aber ohne irgendwelchen Anwesenden unterschwellig irgendwelche Vorwürfe zu machen. Das impliziert, das Singen der Gemeinde ganz grundsätzlich weiterhin als zentrale Aufgabe der kirchenmusikalischen Arbeit zu betrachten.

6 *Instrumente*

Bei Kasualien haben wir dieselbe Instrumentenvielfalt wie sonst in den Gottesdiensten auch. Neben Orgelmusik kann es wie in jedem anderen Gottesdienst auch Bläser-, Band- oder andere Instrumentalmusik geben. Die Möglichkeiten werden im Kasualgespräch mit der Pfarrerin und im Kontakt mit dem Kantor ausgelotet. Bei Bestattungen kann die Situation eintreten, dass Familienangehörige einen eigenen musikalischen Beitrag ankündigen, zu dem sie dann aber aktuell kaum in der Lage sind. Das gilt es feinfühlig auszuloten.

Die Orgel ist mit ihren Klangfarben das klassische Kircheninstrument. Auch Menschen, die selten in einer Kirche sind, verbinden sie mit einer Kirche. Wird eine Musik gewünscht, die nicht für die Orgel komponiert ist, kann es sinnvoll sein aufzuzeigen, dass die Wünschenden einen anderen Sound im Ohr haben, der auf der Orgel nicht darstellbar ist. Hier können die Orgelleute Alternativen aufzeigen. Es kann ehrlicher sein, auf eine gute Musikkassette zurückzugreifen.

7 *Maria*

Der Umgang mit Marien-Musik fügt sich in den genannten Paradigmenwechsel ein. Der einschlägige Erlass von 1954, der solche Musik kategorisch untersagte,²⁰ ist aufgehoben, also auch hier: Interpretation statt Konfrontation! Instrumentale Stücke, die ein „Ave-Maria“ lediglich im Titel tragen, sind völlig unproblematisch. Manche mit „Ave Maria“ überschriebenen Gesänge haben unliturgische, vielleicht nicht hochkarätige, aber theologisch unverfängliche Texte. Beim „Ora pro nobis – bitte für uns“ empfiehlt sich ein gelassener Blick auf das ökumenische Gespräch: das „ora pro nobis – bitte für uns“ ist eine formale Bitte um Fürbitte, die Gott nicht nimmt, was Gottes ist, die Maria nicht zuschreibt, was Gottes ist, die aber mit der Gemeinschaft der Heiligen rechnet, in der Tote und Lebende unter der Herrschaft Christi vereint sind (Röm 14,9).²¹

Bei Kasualgottesdiensten mit beiden Konfessionen gehören auf Wunsch Marienlieder zur spirituellen Ausstattung der katholischen Seite, im Sinne der ökumenischen Gastfreundschaft auch in einer evangelischen Kirche.

8 *Applaus*

Musikdarbietungen oder andere Teile des Gottesdienstes schaffen, am ehesten vielleicht bei Trauungen, eine emotional geladene Atmosphäre, die den weiteren Verlauf des Gottesdienstes mitträgt. Dabei ist der Applaus ein ambivalentes Phänomen.

Applaus kann zum einen ein säkulares, nonverbales Amen sein, er drückt Lob, Dank und Zustimmung aus. Applaus kann auch ein Gruß sein. Im Gottesdienst können Situationen entstehen, in denen ein spontaner Applaus in der Luft liegt und sich entladen muss. Wenn er sich

²⁰ S. Anm 13.

²¹ Vgl. Bernhard Leube, Neue Wege mit Maria. WüBfKM 1/2005, S. 4-9; und vgl. das ökumenische Dokument Groupe des Dombes, Maria in Gottes Heilsplan und in der Gemeinschaft der Heiligen, Frankfurt 1999.

aber nicht von selbst ergibt, sollte nicht mehr eigens dazu aufgefordert werden. Claqueure sind im Gottesdienst unangemessen.

Zum anderen aber wird die atmosphärische Energie, die durch Wort oder Musik im Raum entstanden ist, durch Applaus wieder geschmälert oder gar „weggeklatscht“. Applaus erzeugt zudem eine Konzertsituation, die die Darbietenden in den Mittelpunkt rückt, denn der Applaus gilt – in der Regel – nicht Gott. Im Gottesdienst geschieht aber Kommunikation zwischen Gott und Mensch im Medium zwischenmenschlicher Kommunikation. Als nonverbales Ereignis blendet der Applaus, indem er Konzertatmosphäre schafft, diese „himmlische Dimension“ faktisch aus. Außerdem enthält Applaus ein mehr oder weniger starkes Moment von Gruppenzwang.

Wenn der Wunsch besteht, dass im Gottesdienst nicht applaudiert wird, ist es sinnvoll, dies auf dem Liedblatt zu vermerken.

9 *Rechtsfragen*

In den komplex anmutenden rechtlichen Fragen um geforderte Kontakte zu GEMA und VG Musik, gerade bei Unsicherheiten, wenn man in die Welt der Populärmusik hineingeht, in der Rechte und Bezahlungen klar geregelt sind, ist die Basis:

Wenn eine Musik Religionsausübung ist, ist sie durch die Verträge der EKD mit den maßgeblichen Institutionen abgedeckt und geschützt und es fallen keine Gebühren an. Der Gottesdienst heiligt die musikalischen Mittel. Wenn das Musikstück allerdings seinen Gottesdienstcharakter verliert, bzw. wenn der Gottesdienst zur Kulisse für eine musikalische Darbietung wird und als solcher nicht mehr erkennbar ist, dann geht auch der pauschalrechtliche Schutz für eine Musik verloren.

Dies gilt jedoch ausschließlich für die akustische Wiedergabe von Musik. Die Verwendung von Videos ist über die Pauschalverträge der Kirchen nicht abgedeckt und muss von denen, die dies wünschen, bezahlt werden. Der Verwaltungsaufwand dafür ist erheblich.

Es dürfte also nicht schwer sein, ein Lied oder eine Musik, selbst wenn sie an der Oberfläche nicht explizit christlich ist, oder kein gewohntes christliches Vokabular verwendet, in einem liturgischen Zusammenhang als integralen Teil des Gottesdienstes zu platzieren.

10 *Fine*

Die Kasualmusik ist ein Begegnungsfeld, das bestückt ist mit Verlustängsten, Verlusterfahrungen, Frustration, Resignation, Machtkämpfen, aber auch erfahrungsgesättigter Gelassenheit, interessanten Fremdheitserfahrungen und Entdeckungspotential. Der Ritualmarkt hat die musikalischen Angebote ins Unermessliche gesteigert. Ziel ist nun aber nicht die Ausbildung eines liturgischen Algorithmus, der schon im Vorfeld weiß, was der Kasualkunde will, um ihn möglichst widerspruchsfrei bedienen zu können, sondern die Ausbildung eines Sensoriums, das die sich in Wünschen und Wunschbildern äußernde Sehnsucht erkennt und in eine Feiergehalt bringen kann, in der Primär- und Sekundärreligion im Vollzug ein neues Ganzes ergeben, so wie Jesus in den Gleichnissen das eine im anderen zur Darstellung bringt.